

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schemmer zu?

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Nein; tut mir Leid. Ich habe nur noch wenig Zeit. Zwar halten Sie bei der Frage die Uhr an; bei meiner Antwort halten Sie sie aber nicht an.

(Zurufe von der CDU)

- Nein. Meine Antwort wird mir angerechnet; sie wird von meiner Redezeit abgezogen.

(Zurufe von der CDU)

- Wenn Sie noch lange so weitermachen, dann habe ich überhaupt gar keine Redezeit mehr. - Ich sage jetzt also erst einmal Nein. Gleich komme ich sicher auch zu Herrn Schemmer und rede noch einmal mit ihm. Ich habe ja gar kein Problem damit, mit Ihnen gemeinsam zu reden, Herr Schemmer und Herr Kruse. Sie sitzen ja beide direkt beieinander; dann können wir dieses Problem zu dritt vielleicht sofort lösen.

Diese beiden Interessen muss man also zusammenbringen. Das kann ich als Ministerin auch sehr gut machen, und zwar mit der Regelung, die Herr Hilser hier - wie ich finde, sehr gut - dargestellt hat. Im Gegensatz zu Ihnen muss ich sagen: Ich fand die Rede von Herrn Hilser sehr erfrischend. Zu einer solchen Tageszeit wie jetzt ist es schließlich nicht schlecht, wenn man eine Rede auch einmal ein bisschen auflockert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Von daher: Vielen Dank und herzliches Kompliment!

Der nächste Punkt betrifft etwas, was Sie immer wieder machen und was trotzdem nicht richtig wird, Herr Schemmer. Sie wiederholen in regelmäßigen Abständen immer wieder Ihre Ansicht, durch die Regelungen in § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches werde unzulässigerweise die Rechtsvorschrift des § 35 Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch materiell abgeändert.

Wir, der Kollege Vesper und ich, haben Ihnen ja eine Antwort auf Ihre Kleine Anfrage gegeben und deutlich gemacht: Ihre Auffassung ist rechtlich unzulässig; denn die Regelung des Baugesetzbuches in § 35 Abs. 4 gilt in Nordrhein-Westfalen eben nicht, weil die Länder die Möglichkeit besitzen, dies nach § 16 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz selber zu regeln. Das haben wir im Landschaftsplan gemacht. Da wir damit über eine ei-

gene Satzung verfügen, müssen wir diesen Weg nicht gehen.

Der dritte Punkt ist genau der, den ich angesprochen habe: Ihr Versuch, die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch zu streichen, wird exakt dazu führen, dass Ihr Nachbar ein Problem mit den Freiflächen hat. So etwas führt am Ende in der Tat zu einer Freiraumversiegelung, die ab einem bestimmten Moment nicht mehr wünschenswert ist.

Hier haben wir also eine Interessenkollision. Wir müssen diese Interessenkollision auflösen. Das heißt: Dort, wo es geht, Umnutzung - aber auch nicht über die sieben Jahre hinaus; denn ein bauerlicher Betrieb muss sich nach Aufgabe überlegen, was er mit diesen Gebäuden machen will, und dafür sind sieben Jahre eine angemessene Frist.

Wir wollen kein unkontrolliertes Bauen im Außenbereich unterstützen; denn dann müssen die Kollegen, nämlich die Landwirte, deren Flächen daneben liegen, am Ende wieder den Ausgleich für mehr Versiegelung zahlen.

Meine Damen und Herren, es handelt sich also um eine gute Regelung. Deshalb finde ich auch, dass wir angemessen auf diesen Interessenkonflikt reagiert haben. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung.

Der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6853**, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung folgen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

12 Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz - LPartAnpG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6492

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie
Drucksache 13/6884

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Altenkamp das Wort. Bitte schön.

Britta Altenkamp (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will zum Abschluss dieser Diskussion noch einige Punkte ansprechen. Wir haben es hier mit der Umsetzung des novellierten Lebenspartnerschaftsgesetzes zu tun, das seit Januar 2005 auf Bundesebene gültig ist. Dabei geht es mir insbesondere um die Regelungen, die das Land Nordrhein-Westfalen nachvollziehen kann.

(Unruhe - Glocke)

Drei der Punkte, die schon auf Bundesebene einiges an Regelungsbedarf für uns erzeugt haben, sind die Frage der Gütergemeinschaft, der Zugewinnngemeinschaft, die Gleichbehandlung im Unterhaltsrecht und die Hinterbliebenenversorgung bei der Rentenversicherung. Schon allein daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit, manches in landesrechtlichen Bestimmungen nachzuvollziehen.

An dieser Stelle ist Frau Siller Dank geschuldet, die in einer unendlichen Fleißarbeit versucht hat, einmal zusammenzutragen, welche Landesgesetze tatsächlich betroffen sind. Nach einer ersten Näherung sind es schon einige gewesen. In der ersten Runde haben wir ja auch gemeinsam unserer Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht, welche Gesetze tatsächlich das Institut der Ehe berühren und damit die Gleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften erfordern.

Vor diesem Hintergrund konnten wir mit dem ersten Gesetzentwurf nicht alle Gesetze abdecken. Immerhin war die Fleißarbeit aber so intensiv, dass sich der Antrag der FDP erledigt hat; denn diese Dinge hatten wir in unseren Änderungsanträgen schon aufgegriffen.

Ich denke, dass wir auf dieser Grundlage heute auch zu einem guten Abschluss kommen. Ganz sicher wird es im Verfahren noch Gesetze geben, bei denen wir vielleicht noch nacharbeiten müssen. Das halte ich aber nicht für tragisch.

Wichtig ist für mich das Signal, wenn wir es heute tatsächlich hinbekommen, dass die eingetragenen

Lebenspartnerschaften hier in Nordrhein-Westfalen mit Ehen gleichbehandelt werden.

Wir haben uns alle gemeinsam entschieden, diese Gleichbehandlung zügig einzuleiten. Deshalb haben wir auf eine Anhörung verzichtet. Das beruht auf einem Hinweis von den kommunalen Spitzenverbänden. Wir haben ihn zwar spät bekommen, aber immerhin. Manchmal frage ich mich zwar, was eher da war: Der Versuch von Ausflüchten der CDU oder die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände? - Aber lassen wir das.

Auf jeden Fall haben wir uns gemeinsam darauf verständigt, auf eine Anhörung zu verzichten, um noch in dieser Legislaturperiode zu einer zügigen Umsetzung zu kommen. Das konnten wir auch tun; denn nach der Geschäftsordnung muss bei Gesetzen aus dem Landtag nicht zwingend ein Anhörungsverfahren durchgeführt werden.

Wir konnten nicht allen Bedenken der kommunalen Spitzenverbände folgen. Gefolgt sind wir z. B. den Bedenken und den Anregungen der beiden kirchlichen Büros. Für die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände gilt das nicht; denn eines ist für uns klar:

Von der Frage, ob Lebenspartnerschaften gleichbehandelt werden und welche Folgekosten dies erzeugt, sind zum jetzigen Zeitpunkt 3.488 eingetragene Lebenspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen betroffen. Es ist völlig ungeklärt, wie viele dieser Menschen bzw. wie viele von deren Angehörigen im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Angesichts der geringen Zahl besteht allerdings kein Regelungsbedarf. Denn zu ermitteln, wie viele Menschen es tatsächlich sind, würde teurer sein als die von uns gewählte Regelung. Davon sind wir überzeugt.

Ich muss noch einen Punkt erwähnen. Die Parteien, die uns immer mit Entbürokratisierungsverfahren kommen, insbesondere die CDU, haben an der Stelle einen stark bürokratischen Weg, eine Ausflucht, gesucht. Wenn man sich die gestern aus Bayern geäußerten Bedenken und die Ankündigung betrachtet, Verfassungsklage gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz auf Bundesebene zu erheben, weiß man am Ende, worum es geht.

Worum geht es? Die konservativen Kreise haben sich in Ihrer Partei offensichtlich durchgesetzt. Sie versuchen, die Wählerschaft an der einen Stelle nicht zu verlieren und andere Wähler möglicherweise nicht zu vergrätzen. Mit dieser Eierpolitik kommen Sie zumindest betreffend das Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz nicht durch.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von SPD und GRÜNEN)

Es ist in der Stellungnahme der Bayern, aber auch in Ihrer Stellungnahme im Ausschuss ganz deutlich geworden, dass es letztendlich darum geht, dass Sie Probleme mit der Gleichstellung des Instituts der Ehe mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft haben. Ich muss Ihnen prophezeien: Sie werden sich am Ende mit dieser Haltung nicht durchsetzen.

Heute wird dafür plädiert, den Kindern die Möglichkeit einzuräumen, zu entscheiden, ob sie in solchen Partnerschaften aufwachsen wollen oder nicht. Ich kann Ihnen sagen: Familie ist da, wo Kinder sind. - Das habe ich Übrigens letzters auch Ihre familienpolitische Sprecherin bei einer Veranstaltung verkünden hören. Vor diesem Hintergrund muss ich Ihnen empfehlen: Halten Sie nicht an einem Institut fest, was es in dieser Form nicht gibt. Menschen, die in Lebenspartnerschaften bzw. eingetragenen Lebenspartnerschaften leben, sind durchaus in der Lage, Kinder zu erziehen. Von diesen Lebenspartnerschaften wird kein Schaden für die Kinder ausgehen. Das Gegenteil ist der Fall. Es gibt gute Gründe, warum diese Menschen Kinder erziehen. Das muss man einmal sagen.

(Beifall bei SPD, FDP und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Altenkamp. - Für die CDU hat jetzt Herr Abgeordneter Seel das Wort.

Rolf Seel (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im August 2001 trat auf der Bundesebene das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft. Der Bund hatte damit ein neues familienrechtliches Institut für gleichgeschlechtliche Paare, die eingetragene Lebenspartnerschaft, geschaffen.

Bereits im Juni 2001, noch vor dem In-Kraft-Treten, bereitete die Landesregierung NRW die Umsetzung des Bundesgesetzes vor. Dies geschah durch das Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz.

In Nordrhein-Westfalen wurde damit für gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit geschaffen, ihrer Beziehung einen rechtlichen Rahmen zu geben.

Seit dieser Zeit gibt es den Auftrag an den Gesetzgeber, das Landesrecht dementsprechend anzupassen. Erst kurz vor Toresschluss in dieser

Legislaturperiode - im Januar 2005 - hat sich die rot-grüne Regierungskoalition aufgerafft und uns einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Lassen Sie mich also vorab ein paar Bemerkungen zum Gesetzgebungsverfahren machen.

Im Anschluss an die erste Lesung im Plenum hat die CDU kollegialerweise auf eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen verzichtet. Das bedeutet aber nicht, dass Rot-Grün einen Freifahrtsschein für das Gesetzgebungsverfahren bekommt. Im Gegenteil. Es bedeutet: Wir gehen davon aus, dass die Verfasser des Gesetzesentwurfs besonders umsichtig mit der Materie umgehen und Hinweise von außen berücksichtigen. Allerdings ist das Gesetzgebungsverfahren äußerst nachlässig betrieben worden. Mehrere kritische Zuschriften an den Ausschuss, ...

(Britta Altenkamp [SPD]: Es hat von Ihnen nicht einen einzigen Hinweis gegeben! Nicht einen!)

- Mehrere.

(Britta Altenkamp [SPD]: Von der CDU keinen!)

... beispielsweise vom Deutschen Beamtenbund und vom Evangelischen Büro, wurden erst mit wochenlanger Verspätung veröffentlicht.

Die kommunalen Spitzenverbände wurden entgegen der Geschäftsordnung in diesem Hause nicht angehört.

Weder der Gesetzesentwurf noch der Änderungsantrag enthalten auch nur den Versuch einer Gesetzesfolgenabschätzung. Von Belastungen, Entlastungen und teilweisen Einsparungen ist im Gesetzesentwurf die Rede.

Gerade der letzte Punkt ist ein schwerer Mangel dieses Gesetzesentwurfs. Im Juni 2004 wurde in diesem Haus das Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung aufgenommen. Dies geschah offensichtlich ohne jede weitere Folge.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

In den Sitzungen der Ausschüsse - sowohl im federführenden als auch im mitberatenden Ausschuss - wurde die fehlende Kostenfolge dieses Gesetzesentwurfs sehr kritisch angemahnt. In einem Brief an Ministerin Fischer hat Kollege Mahlberg die Landesregierung gebeten, eine Kostenfolgenabschätzung vorzunehmen. In ihrer Antwort weist Frau Fischer darauf hin, dass keine gesicherten Erkenntnisse vorlägen und eine zuverlässige Schätzung derzeit nicht möglich sei.

Offensichtlich fühlt sich Rot-Grün nicht an die Landesverfassung gebunden. Das Konnexitätsprinzip dient nicht dazu, kostenträchtige, aber notwendige Gesetze zu verhindern. Es dient dem Schutz der Kommunen davor, weiterhin Aufgaben ohne eine entsprechende Finanzregelung übertragen zu bekommen.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Ein solches Verfahren dürfte nach der Änderung der Landesverfassung schlechterdings nicht mehr vorkommen. Das kritisiert der Städte- und Gemeindebund NRW in seiner gestrigen Pressemitteilung. Auch wir erwarten von den Regierungsfractionen, dass sie in einem Gesetzgebungsverfahren Regeln mit Verfassungsrang einhalten.

Ein weiterer besonderer Punkt sind die beamtenrechtlichen Regelungen, die hier getroffen werden. Bundesminister Schily will das Beamtenrecht reformieren. Der Beamtenbund NRW führt in seiner Zuschrift aus, NRW wäre gut beraten gewesen, mit dieser Reform auch die Frage der Lebenspartner zu regeln. Das hätte den Vorteil einer bundeseinheitlichen Regelung garantiert.

Insbesondere gilt: Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. Das ist auch der Grund, warum die CDU im federführenden Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie aus formalen Gründen ihre Zustimmung verweigern musste. Schlecht gemachte Gesetze gibt es in diesem Land genug.

Wir haben in der abschließenden Beratung im Ausschuss darauf hingewiesen, dass unsere ablehnende Haltung keine grundsätzliche ist und wir uns vorbehalten, in der zweiten Lesung zumindest mit Enthaltung zu stimmen.

Denn wir lehnen das Grundanliegen des Gesetzesentwurfes nicht ab. Dieses Gesetz ist für Menschen, die sich entschieden haben, in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zu leben. Wir achten und respektieren diesen Wunsch. Seit jeher ist es Maxime der Union, die Menschen in unserem Lande die Lebensentwürfe leben zu lassen, die sie für sich wählen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wo war ich denn da?)

Die Politik darf den Menschen nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben. Die Entscheidung für ein gemeinsames Leben und gegenseitige Fürsorge und Verantwortung sind hohe Werte, die grundlegend für unsere Gemeinschaft sind.

Aus Respekt vor den Menschen werden wir heute diesen Gesetzesentwurf nicht ablehnen. Wir werden uns heute der Stimme enthalten. Schwule und

lesbische Menschen in NRW warten auf dieses Zeichen der Akzeptanz.

(Britta Altenkamp [SPD]: Von Ihnen schon lange!)

Das enthalten wir ihnen nicht vor. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen ...

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Seel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Rolf Seel (CDU): ... haben aber auch das Recht auf handwerklich gut gemachte Gesetze. Das Parlament hat das Recht auf ein ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren. Dieses Gesetzgebungsverfahren war kein Meisterstück. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Seel. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Sodenkamp das Wort.

Dr. Daniel Sodenkamp (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in der letzten Zeit oft gehört, dass das ein großer Tag für NRW wäre. Ich habe das nicht immer nachvollziehen können.

Wenn diese Worte heute gefallen wären - vielleicht kommt es noch -, würde ich das durchaus nachvollziehen können, weil ich sehr glücklich darüber bin, dass es diesen Antrag von SPD und Grünen gibt - Sie sehen, dass er unsere Zustimmung finden wird -, der endlich dafür sorgt, dass in Nordrhein-Westfalen die längst überfällige Anpassung des Landesrechts für eingetragene Lebenspartnerschaften vorgenommen wird.

Frau Hürten hat in einer der vorherigen Beratungen freundlicherweise darauf hingewiesen - ich darf das unbescheiden noch einmal bestätigen -, dass meine Fraktion, die FDP, daran nicht ganz unbeteiligt war. Ich möchte insofern die Blumen ein wenig zurückgeben,

(Beifall von Britta Altenkamp [SPD])

als ich insbesondere den Kollegen von SPD und Grünen, den Abgeordneten-Kollegen und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, danke. Eine Kollegin der Grünen ist schon namentlich erwähnt worden. Ich möchte auch unseren eigenen Mitarbeitern danken, insbesondere Frau Wanschura erwähnen.

(Beifall bei FDP und GRÜNEN)

- Vielen Dank. - Ich möchte auf das Abstimmungsverhalten - der Sachverhalt ist klar, er ist auch von Frau Altenkamp zutreffend beschrieben worden - der CDU eingehen. Ich sehe das sehr differenziert. Nach den Beratungen im Ausschuss meine ich, dass Sie sich - ich unterstelle das jedenfalls - ernsthaft mit der Problematik auseinandersetzen. Sie kommen in der Schlussfolgerung nicht zu dem Ergebnis, zu dem wir als FDP-Fraktion übrigens einstimmig kommen. Ich bedauere das.

Ich nehme zunächst einmal positiv zur Kenntnis, dass Sie den Weg - am Anfang gab es wabernde Gerüchte, nach denen Sie mit gewissen Verzögerungstaktiken, die Sie hätten einschlagen können, dafür sorgen würden, dass es in dieser Legislatur nicht mehr zu einer Verabschiedung gekommen wäre - nicht beschritten haben. Insofern stimmen diese Gerüchte nicht. Das ist sozusagen die Haben-Seite.

Die Soll-Seite ist, dass ich es sehr schade finde, dass Sie diesen breiten Konsens, den wir finden könnten, heute offensichtlich nicht mittragen wollen, Herr Seel.

Ich nehme auch wohlwollend zur Kenntnis, dass Sie ausdrücklich - das ist ein Erkenntnisgewinn - sagen, Sie sähen die Rechte von Schwulen und Lesben. Sie begründen Ihre Ablehnung sehr formal, aber nicht inhaltlich.

Was das betrifft, so halte ich es auch für einen handwerklichen Fehler, nicht frühzeitiger z. B. den Städte- und Gemeindebund mit einbezogen zu haben, wobei ich allerdings deren Presseerklärung, die gestern herausgegangen ist, aufs Schärfste verurteile. Das hätte meiner Meinung nach vermieden werden können, wenn man sich schon im letzten Jahr so wie wir als FDP-Fraktion, die wir als Erste einen fast gleich lautenden Antrag eingebracht haben, ernster mit der Problematik auseinander gesetzt und das auf den Weg gebracht hätte, was notwendig gewesen wäre.

Wir haben dadurch, dass es nicht geschehen ist, ein Jahr verloren, in dem alles, was an Kritikpunkten gekommen ist, hätte behandelt werden können.

Ich bin verstimmt darüber, dass es nicht den Versuch eines fraktionsübergreifenden Antrags gegeben hat. Bei uns hätten Sie damit offene Türen eingerannt. Ich vermute aber: So wenig wie Sie mit uns gesprochen haben, haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, mit der CDU gesprochen. Ich hätte es für sehr wichtig gehalten, in dieser entscheidenden Frage, in der man in der Tat auf gewachsene Befindlichkeiten,

die ich in der Sache ablehne, bei denen ich aber zur Kenntnis nehmen muss, dass es sie nach wie vor gibt, zu versuchen, einen breiten Konsens aller vier Landtagsfraktionen herzustellen. Das ist leider nicht geschehen.

Eine andere Möglichkeit wäre es übrigens gewesen, einen entsprechenden Gesetzentwurf durch die Landesregierung einzubringen. Das hätte den Vorteil gehabt, der Sache ein noch höheres Gewicht zu geben. Auch das ist nicht geschehen.

Eine Abwägung der Kritik, die in Zusammenhang mit dem Konnexitätsprinzip vorgetragen wird, führt uns dazu, heute ein deutliches Signal für die Rechte von Schwulen und Lesben zu setzen. Wer eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingeht, der muss endlich die entsprechenden Rechte bekommen.

Es gibt nach wie vor einen Überhang an Pflichten. Wir sind als Gesetzgeber gefordert, einen Ausgleich zu schaffen. Deswegen ist es überhaupt keine Frage, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen werden. Das liegt auch in der Linie dessen, was wir beabsichtigen. Ich möchte persönlich, wir möchten als FDP-Fraktion den eingeschlagenen Weg weitergehen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf verzichten, die Kollegen der CDU zu beschimpfen. Ich bedauere Ihr Abstimmungsverhalten außerordentlich, das Sie angekündigt haben. Wir wissen auch: Für das, was an Verbesserungen noch ansteht, werden wir Sie brauchen. Deswegen werden wir das Gespräch mit Ihnen weiter suchen.

Ich bin ganz zuversichtlich - ich unterstelle nach wie vor, dass Sie einigermaßen redlich in den Ausschüssen argumentiert haben -, dass wir auf Dauer dazu kommen werden. Wir brauchen endlich die Gleichberechtigung. Wir wollen sie im breiten Konsens aller Fraktionen herstellen. Es macht keinen Sinn, eine große demokratische Kraft an der Stelle auszublenden.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Dr. Sodenkamp, Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Daniel Sodenkamp (FDP): Vielen Dank für den Hinweis. Ich bin sofort am Schluss meines Beitrags.

Wir sind auf einem guten Weg. Das ist deutlich mehr, als wir noch vor zehn Jahren zu hoffen gewagt haben. Wir werden diesen Weg konsequent weitergehen, um das zu tun, was bundesrechtlich jetzt noch an Anpassung vorzunehmen ist. Meine

Fraktion ist ohne Frage dabei. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Sodenkamp. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Hürten das Wort.

Marianne Hürten (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Schaffung des familienrechtlichen Instituts "Eingetragene Lebenspartnerschaft" durch das am 1. August 2001 in Kraft getretene Lebenspartnerschafts Anpassungsgesetz des Bundes wurde gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit eingeräumt, ihrer auf Dauer angelegten Partnerschaft einen rechtlichen Rahmen zu geben.

Mit dem heute zu beschließenden Lebenspartnerschafts Anpassungsgesetz werden die entsprechenden Änderungen im Landesrecht vorgenommen. Dabei wird die Rechtsstellung von eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partnern in vielen Bereichen der von Eheleuten angeglichen.

"Die Ehe ist mit keiner anderen Lebensgemeinschaft gleichzusetzen. Unsere Verfassung trägt diesem Wert für unsere Gesellschaft dadurch Rechnung, dass sie durch Artikel 6 Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt. Diese Grundentscheidung unserer Verfassung steht nicht zur Disposition.

Homosexuelle Menschen und Lebensgemeinschaften haben in unserer Gesellschaft Anspruch auf Nichtdiskriminierung, Achtung und Nichtausgrenzung. Wir respektieren die Entscheidung von Menschen, die einen gleichgeschlechtlichen partnerschaftlichen Lebensentwurf zu verwirklichen suchen. Auch in solchen Beziehungen können selbstverständlich Werte gelebt werden, die für unsere Gesellschaft grundlegend sind. Es macht keinen Sinn und ist nicht in unserem Interesse und auch nicht im Interesse der Gesellschaft, diejenigen, für die Ehe und Familie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung nicht infrage kommen, die Chancen einer bürgerlichen Existenz und eines würdigen, erfüllten Lebens zu erschweren."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren nicht meine Worte - vielleicht war der eine oder andere schon irritiert -, sondern die eines Parlamentariers aus Schleswig-Holstein. Allerdings handelt es sich dabei nicht um ein Mitglied der Grünen oder der SPD, auch nicht um eines der FDP. Diese Worte wählte Herr Wadephul von der CDU, die in Schleswig-Holstein dem Anpassungsgesetz zugestimmt hat. Ich hätte mir und vor allem den

gleichgeschlechtlichen Paaren in Nordrhein-Westfalen gewünscht, dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU, in Nordrhein-Westfalen genauso viel Verständnis und Toleranz an den Tag gelegt hätten wie ihre Kolleginnen und Kollegen in Schleswig-Holstein.

Ihren Zickzackkurs bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs kann ich nur schwer nachvollziehen. Da waren zunächst die versöhnlichen Worte von Frau van Dinther bei der Einbringung des Gesetzentwurfs. Sie stellte sogar eine Zustimmung in Aussicht. Dann kamen eine massive Kritik, Verzögerungsversuche und letztendlich die Ablehnung des Gesetzentwurfs durch die CDU-Mitglieder im federführenden Ausschuss. Jetzt kündigen Sie, begleitet durch eine rein formale Rede, die Enthaltung an.

Auch Ihre Begründung, die sich auf die Kosten bezieht, kann ich nicht nachvollziehen. Wenn Sie sich den Gesetzentwurf ansehen, stellen Sie fest, dass er eine ganze Reihe von Punkten enthält, bei denen auf der einen Seite Pflichten auf die Lebenspartnerinnen und -partner übertragen werden, sie auf der anderen Seite aber auch Rechte erhalten. In welchem Maße jeweils die Pflichten, die die Kommunen an dem einen oder anderen Punkt vielleicht entlasten, und die Rechte zum Tragen kommen, lässt sich zurzeit einfach noch nicht absehen.

Ich habe den Eindruck gewonnen, Sie wissen noch nicht genau, wie Sie mit diesem Thema umgehen sollen. Einerseits wollen Sie zwar die Pflichten, die die Ehepartner haben, weitergeben - auf keinen Fall aber alle Rechte -, andererseits wollen Sie kurz vor der Landtagwahl keine Wählerinnen und Wähler verschrecken.

Auch wenn ich unterstelle, dass Letzteres, also wahltaktische Gründe, für Sie ausschlaggebend war, begrüße ich Ihre Entscheidung, sich hier im Interesse der Betroffenen zumindest zu enthalten. Der Landtag wird infolgedessen über das Lebenspartnerschafts Anpassungsgesetz ohne Gegenstimmen abstimmen, und das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns Grüne steht fest: Die Lebenspartnerschaft muss mit dem Signal verbunden werden, dass man in guten und in schlechten Zeiten zusammenhält und dass der Staat dies berücksichtigt und rechtlich unterstützt.

Auf Landesebene wird durch die hier vorgeschlagenen Gesetzesänderungen der Weg hierzu eröffnet, soweit dies dem Landesgesetzgeber eben möglich ist. Neutrale Regelungen, Vor- und

Nachteile werden umgesetzt. Die Änderungen im Landesbeamtengesetz sind dafür ein Beispiel. Was wir damit hier und heute vollziehen, ist nichts anderes, als die Landesgesetze der gesellschaftlichen Normalität anzupassen.

Googlen Sie doch einmal. Selbst wenn Sie das, wie ich finde, Unwort "verpartnert" eingeben, finden Sie bei Google bereits weit mehr als 1.000 Eintragungen. Daher werden wir alle uns daran gewöhnen, dass Menschen nicht nur verliebt, verlobt, verheiratet und vielleicht auch geschieden sind, sondern auch verpartnert sein können.

Ich will auch nicht verhehlen, dass meine Fraktion mit diesem Gesetz nicht am Ende aller Wünsche ist. Das betrifft vor allem die Bundesebene. Mein Appell an die CDU ist: Bringen Sie doch die Gedanken von Respekt und Anerkennung Ihren Kollegen und Kolleginnen auf Bundesebene, vor allem aber den CSU-Kollegen, nahe, damit sie die unsägliche Klage, die jetzt angekündigt ist, zurückziehen. Das hat wirklich nichts mit Anerkennung, Toleranz und Respekt zu tun, sondern ist - Frau Kollegin Altenkamp hat das schon ausgeführt - ein Schritt zurück in das vergangene oder sogar in das vorletzte Jahrhundert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Hürten, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Marianne Hürten (GRÜNE): Ich komme zum Schluss. - Die grüne Landtagsfraktion ist froh und stolz, dass wir hier noch kurz vor dem Ende der Legislaturperiode diesen entscheidenden Beitrag zur rechtlichen Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften leisten konnten. Selbstverständlich stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Hürten. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Fischer das Wort.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in ihrer Politik klare Leitlinien. Diese klaren Leitlinien besagen, dass wir die Ziele verfolgen, gleiche Rechte und Chancen für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu schaffen, Ausgrenzung zu verhindern und Diskriminierung zu bekämpfen.

So sah das Arbeitsprogramm der Landesregierung ebenfalls vor, die rechtliche Situation von

Lesben und Schwulen, vor allem ihrer Lebensgemeinschaften, zu verbessern. Mit der Verabschiedung des Lebenspartnerschaftsgesetzes 2001 im Bund konnten lesbische Frauen und schwule Männer ihre auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft endlich auf eine rechtliche Basis stellen. Nach dem NRW-Ausführungsgesetz sind die Standesämter für die eingetragenen Lebenspartnerschaften zuständig.

Das vorliegende Anpassungsgesetz überträgt nunmehr auch rechtliche Regelungen in Nordrhein-Westfalen, die an das Bestehen einer Ehe anknüpfen, auf die eingetragenen Lebenspartnerschaften. Daher begrüßt die Landesregierung ausdrücklich die Gesetzesinitiative der Koalitionsfraktionen. Wir erreichen damit ein Gleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten der eingetragenen Lebenspartner, soweit sich das auf das Landesrecht bezieht.

Bereits heute übernehmen eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner wechselseitig Verpflichtungen wie z. B. Unterhalts- und Fürsorgepflichten. So gelten nach dem Anpassungsgesetz nunmehr beispielsweise Regelungen zur Anerkennung von Pflegeleistungen auch für eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner.

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen von der CDU, mich hat verblüfft, dass Sie hier und heute nach den Kosten einer Gleichberechtigung fragen. Herr Mahlberg hat mir einen Brief geschrieben, in dem er nach den Kosten fragt. Auf diesen Brief hat er eine Antwort erhalten, zu der es jedoch im Ausschuss und auch sonst keine Rückfrage gegeben hat. Stattdessen wird dies erst jetzt, bei der Verabschiedung des Gesetzes, im Plenum angesprochen. Ich finde es heuchlerisch, wie Sie hier vorgehen.

Ich möchte auch zu den Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände - sprich: des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes - etwas sagen, die ebenfalls die Kosten und das Konnexitätsprinzip ansprechen. Bei den Kosten wird angeführt, dass es hohe Kosten für die Behandlung von Aidskrankungen, von Blutern und aufgrund von Transplantationen gibt. Bezüglich der Transplantationen möchte ich darauf hinweisen, dass wir bundesweit 3.600 Transplantationen pro Jahr haben. Es gibt keinerlei Erkenntnisse darüber, dass es mehr Bluter unter Schwulen und Lesben gibt, dass es mehr Transplantationen mit entsprechenden Folgeerkrankungen bei Schwulen und Lesben gibt. Was soll also dieser Hinweis?

Kommen wir zurück zu den Aidskrankungen. Auch hier muss man deutlich darauf hinweisen,

dass eine Gleichstellung vorgenommen wird, nämlich die Gleichstellung: Schwule und Lesben gleich aidserkrankt. Es ist in höchstem Maße diskriminierend, dass solche Argumente hier vorgebracht werden, wenn es um vermeintliche Kosten geht.

(Beifall bei SPD, FDP und GRÜNEN)

Ich möchte trotz allem auch etwas zu der Berechnung sagen. Wir können die Anzahl der Kommunalbeamten, die Anzahl der Eheschließungen gemessen an der Einwohnerzahl in Nordrhein-Westfalen und den Anteil der Lebenspartnerschaften an den Eheschließungen berechnen. Ferner können wir ermitteln, dass vielleicht 50 % der Personen beihilfeberechtigt sind. Auf die Personengruppe bezogen, über die wir heute reden, bedeutet das konkret: Wir reden über drei Personen. Wenn man bei diesen drei Personen die Kosten errechnet unter der Voraussetzung, dass alle drei aidserkrankt wären, kämen wir auf Kosten von 75.000 €. Ist das Ihr Argument, um Menschen nicht die gleichen Rechte zu geben? Diese Kostenrechnung kann ich beim besten Willen nicht verstehen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN sowie bei einzelnen Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben 3.500 eingetragene Lebenspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen. Beihilferechtlich sind davon höchstens 1.000 angesprochen. Im Kontext unseres Gesetzes gibt es einen Anteil an Kommunalbeamten, der noch einmal deutlich geringer ist. Der Innenminister sagt sehr deutlich im Zusammenhang mit dem Konnexitätsprinzip: Wir reden nur dann über Konnexität, wenn wir den Wesentlichkeitsgrundsatz beachten, d. h., wenn in Nordrhein-Westfalen die Kosten höher als 0,25 € pro Einwohner liegen.

Dass dieses Gesetz nichts mit Kostenerhöhung und Konnexität zu tun hat, liegt auf der Hand. Die Argumente, die hier vorgetragen werden, sind diskriminierend. Ich bin entsetzt darüber, dass solche Argumente in diesem Kontext eine Rolle spielen und die CDU beabsichtigt, aufgrund dieser diskriminierenden Argumente diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Ministerin, Ihre Redezeit ist beendet.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Ich möchte mich noch ausdrücklich bei der FDP-Fraktion bedanken, die den Weg der Regierungsfaktionen mitgegangen

ist und die mit ihrer Argumentation sowohl im Ausschuss als auch heute im Plenum sehr deutlich zu verstehen gegeben hat, dass es um gleiche Rechte für die Menschen in unserem Land geht. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin. Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratungen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6884**, den Gesetzentwurf in der Drucksache 13/6492 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer möchte dem folgen? - Das ist die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der CDU. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6348

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
Drucksache 13/6903

zweite Lesung

Ich verweise außerdem auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/6913**. - Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Dr. Scholz für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Dr. Georg Scholz (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum zweiten Mal am heutigen Tage befassen wir uns mit einem wichtigen Gesetz im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes.

Mit der Beschlussfassung über das neue Landschaftsgesetz in der Ihnen vorliegenden geänderten Form bekommt das Land Nordrhein-Westfalen das modernste Naturschutzgesetz in Deutschland. Dabei haben wir, die beiden Koalitionsfrakti-